

Kunstfreiheit vs. Machtkritik, Einführung von annette hollywood - 1. Juni 2018

Schönen guten Abend,
ich begrüße Sie und Euch heute Abend sehr herzlich zu der Veranstaltung ‚Kunstfreiheit vs. Machtkritik‘, einer Kooperationsveranstaltung der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste (IGBK), des Deutschen Künstlerbundes und des Internationalen Theaterinstituts (ITI) Deutschland. Ich möchte mich hier schon mal für die gute und inspirierende Zusammenarbeit aller drei Verbände bedanken und freue mich, dass so viele heute Abend hier sind.

Der Deutsche Künstlerbund, in dessen Projektraum wir uns befinden, hat sich 1903 gegründet, um die Freiheit der Kunst gegen die Bevormundung durch den staatlichen Kunstbetrieb zu sichern. 1936 wurde er durch die Nationalsozialisten verboten und musste sich zwangsweise auflösen.

Der Schrecken dieser Epoche mitsamt der staatlichen Einschränkung der Kunstfreiheit und der Verfolgung und Diffamierung von Kunst und Künstler*innen hat in der Bundesrepublik dazu geführt, dass die Kunstfreiheit heute ein Grundrecht ist, das dem Schutz künstlerischer Ausdrucksformen dient. Es ist in Art. 5 Absatz 3 des Grundgesetzes verankert und zählt zu den am stärksten geschützten Grundrechten des deutschen Grundrechte-Katalogs.

Der Schutzbereich der Kunstfreiheit umfasst sowohl den Werkbereich, also das Herstellen der künstlerischen Arbeit, als auch den Wirkungsbereich, da Kunst als Kommunikationsgrundrecht auf die Öffentlichkeit bezogen und daher auf Wahrnehmung in der Öffentlichkeit angewiesen ist. In der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik von 1949 schützte Art. 34 formal die Kunstfreiheit. 1968 wurde sie in der Verfassung konsequenterweise nicht mehr aufgenommen, stattdessen wurde dort von „sozialistischer Kultur“ bzw. „sozialistischer Nationalkultur“ gesprochen. Soviel zur Vergangenheit und der Gesetzeslage.

Die aktuelle politische Lage und die gesellschaftlichen Bewegungen von Rechtspopulismus bis hin zu ‚metoo‘ haben eine Diskussion um die Kunstfreiheit entfacht, die seitdem auf der Straße, in den Medien, den sozialen Netzwerken, den Institutionen und den Feuilletons in diversen Debatten mit Beweggründen und Einschätzungen, wie sie gegensätzlicher nicht sein könnten, geführt wird. Dabei sind aktuell viele Kunst- und Kulturschaffende aber auch Institutionen mit einer Hinterfragung ihres Schaffens konfrontiert. Wie durch rechtspopulistische Angriffe auf einzelne Künstler*innen und ihre Werke, von denen z.B. auch einer unserer Gäste auf dem Podium berichten kann.

Seit dem Einzug der AfD in die Landtage und den Bundestag versucht diese die Unabhängigkeit und die Freiheit der Kunst und der Institutionen zu beschneiden und zu beeinflussen. So hat z.B. ein Abgeordneter der AfD im Berliner Senat beantragt, einigen Berliner Theatern als "Beispiel für Multikulti-Ideologien" die Mittel zu kürzen. Dass wir uns daher um die Kunstfreiheit sorgen, ist wohl nicht verwunderlich.

Und so hat Deutsche Kulturrat, dem auch alle hier beteiligten Verbände angehören, nach der Bundestagswahl „auch an die politisch Verantwortlichen im Deutschen Bundestag appelliert, dass der [Anm.: Vorsitz im] Ausschuss für Kultur und Medien im Parlament, der ja eine besondere Verantwortung für die Kunst- und Medienfreiheit sowie die Erinnerungskultur trägt“, keinesfalls an die AfD gehen darf. Während sich die meisten Kunst- und Kulturschaffenden hier sehr einig waren und sind, wird die Debatte um eine bedrohte Kunstfreiheit, wie sie in der Folge der ‚metoo‘-Bewegung und

den sich daraus ergebenden Fragen zu Sexismus aber auch Rassismus in der Kunst und ihren Institutionen betrachtet wird, sehr viel konträrer geführt. Entstanden sind diese Diskussionen um die Präsentation von Kunstwerken vor allem in den USA aus persönlich geführten Initiativen heraus, die z.B. die Fortschreibung von Machtverhältnissen und - missbrauch kritisieren.

So forderte Mia Merrill in einer Online Petition das Metropolitan Museum of Art in New York auf ein Werk von Balthus (1938) abzuhängen. Sie schreibt, der Künstler sei für seine "Vernarrtheit in pubertierende Mädchen" bekannt gewesen und sieht hier die Notwendigkeit, dass das Museum einen pflichtbewussteren Umgang in Bezug auf die Kontextualisierung solcher Werke pflege.

Ein anderer Fall mit dem Vorwurf Rassismus und kultureller Aneignung der Geschichte schwarzer Unterdrückung ist der Protest gegen die Ausstellung des Gemäldes Open Casket (2016) von Dana Schutz während der Whitney-Biennale und die damit verbundene Aufforderung der Künstlerin Hannah Black an ihre Kollegin, das Bild zu zerstören, da sie damit die Gefühle von Afroamerikaner*innen verletze. Auch hierzulande haben z.B. die Diskussion um das Gedicht von Eugen Gomringer an der Wand der Alice Salomon Hochschule und die begleitenden studentischen Proteste sowie die Diskussion um die Wirkung und Neubewertung von Kunst im gesellschaftlichen Wandel zu einer sehr diversen Einschätzung in den Feuilletons geführt.

So sehen viele die Kunstfreiheit von politischer Korrektheit bedroht und befürchten, dass zahlreiche Kunstwerke nicht mehr oder nur mit Erklärungstexten gezeigt werden könnten. Es wird argumentiert, dass die Kraft und Freiheit der Kunst gerade in den Möglichkeiten liegt, Grenzen zu überschreiten, sei es z.B. auch mit gewaltvollen Darstellungen, von denen die kunsthistorischen Sammlungen voll sind. Gerade an diesen Kunstwerken ließe sich besonders verhandeln, was Menschen, ihre Gefühle und ihre Moral ausmacht.

Andere sehen in dieser Befürchtung einer Einschränkung der Kunstfreiheit eine übertriebene Reaktion und Angst der Privilegierten vor machtkritischen Diskursen in den Kunstinstitutionen, die sich einer längst überfälligen Neubewertung des patriarchalen Kanons der westlichen Kunst stellen sollten. So werden Ausschlussmechanismen wie die Abwesenheit von Frauen oder von anderen marginalisierten Gruppen in den Sammlungen bemängelt aber auch eine fehlende Kontextualisierung von historischen Werken, z.B. mit diskriminierenden Inhalten. Auch wird die strukturelle Diskriminierung in der Kunstwelt kritisiert, an der sich seit Jahrzehnten nichts ändere.

Ist die Kunstfreiheit also wie Julia P. Feldmann in der Zeit schreibt „ein Vorrecht der Wenigen und ein liberales Trugbild?“ Diese und andere Fragen wollen wir heute Abend mit unseren Gästen sowie Ihnen und Euch gemeinsam diskutieren. Auf dem Panel begrüße ich ganz herzlich Prof. Dr. Gabriele Werner, Prof. Ulrike Rosenbach, Manaf Halbouni, und für den erkrankten Prof. Dr. Dirk Pilz ist sehr kurzfristig Dr. Thomas Irmer eingesprungen. Vielen Dank für Ihr Kommen. Auch recht kurzfristig hat Anna Steinkamp die Moderation heute Abend übernommen. Frau Steinkamp ist Kulturwissenschaftlerin und war über zehn Jahre lang für die Deutsche UNESCO-Kommission im Fachbereich Kultur tätig. Seit 2017 arbeitet sie als freie Projektmanagerin und Kuratorin für kulturelle Zusammenarbeit.

Jetzt übergebe ich das Wort, mit vielem Dank für die fruchtbare Kooperation, an unseren Kooperationspartner Dr. Thomas Engel vom Internationalen Theater Institut und wünsche uns im Anschluss eine spannende Diskussion. Vielen Dank.